

**DAGMAR HERZOG**

**EUGENISCHE PHANTASMEN**

**EINE DEUTSCHE GESCHICHTE**

**SUHRKAMP**



SV



Dagmar Herzog  
Eugenische Phantasmen

Eine deutsche Geschichte

Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2021

Aus dem Amerikanischen von Ulrike Bischoff

Suhrkamp



Erste Auflage 2024

Originalausgabe

© Suhrkamp Verlag AG, Berlin, 2024

Alle Rechte vorbehalten. Wir behalten uns auch  
eine Nutzung des Werks für Text und Data Mining  
im Sinne von § 44b UrhG vor.

Umschlaggestaltung: Rothfos & Gabler, Hamburg  
Satz: Satz-Offizin Hümmer GmbH, Waldbüttelbrunn

Druck: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-58814-7

[www.suhrkamp.de](http://www.suhrkamp.de)

## Inhalt

- Einleitung 7
- 1 Das Problem der Unheilbarkeit** 27  
 In der Guggenbühl'schen Zeit 30  
 Aufstieg und Krise der Anstalten und Schulen 36  
 Rassenhygiene und Todeswünsche 48  
 In der Breitbarth'schen Zeit 55
- 2 Liebe, Geld, Mord** 61  
 Die Freigabe der Vernichtung 66  
 »Wie eine Versuchung« 71  
 Kompromissbildung 76  
 Lebensunwert? 89
- 3 Wie erkennt man ein Verbrechen?** 99  
 »Irrtum über die Rechtswidrigkeit der Tat« 100  
 »Das ebenso selbstunsichere wie expansive Rassenmotiv« 108  
 Nachholende Aufarbeitung 115  
 »Das Recht haben, als aufgrund von rassischen Gründen  
 Verfolgte zu gelten« 124
- 4 Der Faschismus in den Köpfen** 135  
 Das Wesen des Vorurteils 140  
 Zwischen Marx und Buber 150  
 »Wider die Spaltung der Behinderten« 162  
 Krüppelbewegung und WohltÄTER 176

<b>5 Sozialistischer Humanismus und behindertes Leben</b>	187
DDR-Versprechungen	190
»Die Verantwortung der sozialistischen Gesellschaft«	205
Was für eine Insel in was für einem Meer?	214
Die Erfindung der »Förderpflege«	225
Nachwort: Das Vermächtnis des Antipostfaschismus	234
Dank	256
Anmerkungen	257
Namenregister	387

## Einleitung

Dem nationalsozialistischen »Euthanasie«-Mordprogramm fielen zwischen 1939 und 1945 annähernd 300 000 Menschen zum Opfer, von denen die meisten als psychisch krank, geistig behindert oder verhaltensauffällig eingestuft waren – schätzungsweise 210 000 Menschen im Deutschen Reich und weitere 80 000 in den vom nationalsozialistischen Deutschland besetzten Gebieten Polens und der Sowjetunion. Zu ihrer Ermordung wurden verschiedene Methoden eingesetzt: sechs mit Kohlenmonoxyd betriebene Gaskammern, Massenerschießungen, Überdosierung von Medikamenten, Gift und systematisches Aushungern. Nachdem der damalige katholische Bischof von Münster, Clemens August von Galen, im August 1941 die Tötungen in einer Predigt, die internationale Resonanz fand, eloquent angeprangert hatte, beendete Hitler die anfängliche Gaskammerphase (die sogenannte T4-Phase) des »Euthanasie«-Programms.<sup>1</sup> Aber schon bald wurden 121 Männer, die für die Ermordung von Menschen mit Behinderung ausgebildet waren und praktische Erfahrung gesammelt hatten, in das besetzte Polen geschickt, um dort im Zuge der »Aktion Reinhardt« die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka zu errichten. Mit viel Energie und Einfallsreichtum begingen diese Männer ein Viertel der gigantischen, sechs Millionen Opfer fordernden Verbrechen, die heute summarisch als Holocaust bezeichnet werden.<sup>2</sup> Nicht zuletzt, weil Aktivistinnen und Aktivisten sowie engagierte Forscher:innen hartnäckig auf dieses Schlüsseldetail in der Abfolge und den personellen Überschneidungen zwischen der Ermordung von Menschen mit Behinderung und den Morden an der europäischen Judenheit hinwiesen und weitere Verbindungen zwischen den beiden Massentötungsprogrammen aufzeigten, gelang es ihnen schließlich, sowohl in Fachkreisen

als auch in der Öffentlichkeit einen Konsens herzustellen, dass die nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde die Anerkennung als Genozid verdienen.<sup>3</sup>

Im englischsprachigen Raum wird die Bedeutung, die der Massenmord an Menschen mit Behinderung hat, bis heute auffallend oft vor allem durch den Hinweis auf die sequenzielle Verknüpfung zwischen »Euthanasie« und dem Genozid an den Juden artikuliert. Der mittlerweile verstorbene Historiker und Auschwitz-Überlebende Henry Friedlander erzählte mehrfach, dass er wiederholt heftig dafür kritisiert wurde, die Verknüpfungen zwischen »Euthanasie« und Holocaust zu erforschen, und man ihm vorwarf, sein Ansatz sei falsch. »Wie können Sie Juden mit Verrückten vergleichen?«, fragte ihn ein hochrangiger Vertreter einer amerikanisch-jüdischen Organisation verärgert.<sup>4</sup> Seine Antwort auf diese Frage gab er in seinem bahnbrechenden Buch *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*. Im Vorwort erklärte er, er sei aufgrund seiner eingehenden Beschäftigung mit den Primärquellen – vor allem mit den Dokumenten zu den Kriegsverbrecherprozessen der Nachkriegszeit – im Laufe der 1980er und der frühen 1990er Jahre zu der Erkenntnis gelangt, »daß die Euthanasie nicht einfach eine Einleitung, sondern das erste Kapitel des Genozids war«. Nach Einschätzung Friedlanders, der insofern in Fachkreisen ungewöhnlich war, als er sich auch eingehend mit der Verfolgung und Ermordung der Roma und Sinti beschäftigte, diene die Ermordung von Menschen mit Behinderung »als Modell für sämtliche NS-Vernichtungsaktionen«.<sup>5</sup> Seine Einordnung war weithin überzeugend. In seinen Bemühungen, die Geschichte der »Euthanasie« angemessener in seine Präsentation der Holocaust-Geschichte zu integrieren, bezeichnete das US Holocaust Memorial Museum auf einer kürzlich erstellten Webseite das »Euthanasie«-Mordprogramm als »eine Probe für die umfassendere NS-Völkermordpolitik«.<sup>6</sup> Der Autor Kenny Fries (jüdisch, homosexuell und körperbehindert) schrieb 2020 in der *New York Times* über den Zusammenhang zwischen den beiden Massenmordprogrammen unter der Überschrift: »Vor der ›Endlösung‹ gab es einen ›Probelauf‹. Zu wenige kennen die Geschichte

des systematischen NS-Massenmords an Menschen mit Behinderung. Deshalb schreibe ich.«<sup>7</sup>

Die Wechselbeziehungen zwischen »Euthanasie« und Holocaust hervorzuheben, so asymmetrisch ihr Ausmaß auch war und obwohl die Zusammenhänge anfangs eher intuitiv als anhand tatsächlicher Verknüpfungen erfasst wurden, erfüllte in Deutschland in den Jahren um das Ende des Kalten Krieges jedoch weitere wichtige Funktionen. Dazu gehörte nicht zuletzt die unerlässliche Unterstützung, die solche Hinweise boten, um das – so lange zurückgewiesene – generelle Anliegen der Behindertenrechte voranzubringen.<sup>8</sup> Denn in Bezug auf die Misshandlung und Ermordung von Menschen mit Behinderung hatte es in den Nachkriegsjahrzehnten eine (rückblickend schlicht erschütternde) breite öffentliche Unterstützung für die Täter gegeben, wohingegen die Opfer und ihre Familien weiterhin geschmäht wurden.

Zwischen Erinnerungspolitik, Pflegepraxis und den Einstellungen der breiten Öffentlichkeit gab es komplexe Überschneidungen, aber Fortschritte an allen Fronten erfolgten nur quälend langsam, und Bemühungen, Menschen mit Behinderung als gleichberechtigt und Respekt verdienend anzuerkennen, stießen auf heftigen Widerstand. Nicht nur ehemalige Nazis mit ihrer unermüdlichen Findigkeit, die unmittelbare Vergangenheit umzuschreiben, sondern auch Nichtnazis und Nazigegner hatten erhebliche Schwierigkeiten, sich dem zu stellen, was geschehen war. Nur wenige der an den Verbrechen beteiligten Ärzte wurden je zur Rechenschaft gezogen, vielmehr machten sie in der Nachkriegszeit brillante Karrieren und fungierten häufig weiterhin als Experten, die zu unzähligen Fragen rund um den Themenkomplex Behinderung ihr Urteil abgaben. Nach wie vor grassierten Vorurteile und Verachtung. Bis weit in die Nachkriegszeit hinein wurden Personen mit allen möglichen – körperlichen, geistigen und psychischen – Beeinträchtigungen ganz offensichtlich nicht als Menschen im vollen Sinn angesehen, und ihr Leben, ihr Körper und ihre Seele galten als weniger wertvoll als die Leben, Körper und Seelen ihrer Mitmenschen ohne Beeinträchtigungen. Mehr oder weniger unhinterfragt, wenn auch in sorg-

fältiger abgewogenen Formulierungen hielt sich »eugenisches« Denken in seinen vier Ausprägungen: als Hackordnung des menschlichen Werts, als Überzeugung, dass vor allem geistige Beeinträchtigungen primär auf Vererbung und nicht auf Zufall oder äußere Schädigungen zurückzuführen seien, als überzogenes Gefühl der eigenen Überlegenheit und als Einstellung, die als minderwertig eingestuft für gefährlich, abstoßend oder bestenfalls bedauernswert zu halten.

Es dauerte bis in die 1980er und 1990er Jahre, bis nicht nur die »Euthanasie«-Morde als Massenmord ernst genommen wurden, sondern auch die annähernd 400 000 »eugenischen« Zwangssterilisationen – die meisten vorgenommen an Personen, die man als »schwachsinnig« bezeichnete – überhaupt als Unrecht offiziell anerkannt wurden und man den Zigtausenden (oft zutiefst traumatisierten) Überlebenden auch nur ein beleidigend geringes Maß an Anerkennung und Entschädigung zugestand.<sup>9</sup> Erst nach der Wiedervereinigung wurde Mitte der 1990er Jahre der Zusatz, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf, in das deutsche Grundgesetz aufgenommen.<sup>10</sup> Nahezu ebenso lang dauerte es, bis sich eine neue, wenn auch fragile Vereinbarung durchsetzte, auch Personen mit schwersten Beeinträchtigungen als gleichberechtigt anzusehen, mit allem, was ein derart verändertes Verständnis für die erforderlichen Finanz- und Infrastrukturinvestitionen in das Bildungswesen und die Wohlfahrtspflege auf allen Ebenen nach sich ziehen sollte.<sup>11</sup> Und erst im 21. Jahrhundert wurde die Anerkennung aller Verbrechen an Menschen mit Behinderung umfassender in staatliche Erklärungen, Gesetze und die nationale Erinnerungskultur einbezogen. Die Eugenik zu verlernen, erwies sich als ungemein langwieriger postfaschistischer Prozess, der noch immer nicht abgeschlossen ist. Das Ringen um würdevolle, respektvolle Behandlung im Alltag einschließlich qualitativ hochwertiger pädagogischer und unterstützender Dienste, aber auch um das Recht, »draußen« sichtbar zu sein und an allen Aspekten des Gemeinschaftslebens umfassend teilzuhaben, geht weiter.<sup>12</sup>

Menschen mit Behinderung waren keineswegs »vergessene«, son-

dern aggressiv verleugnete Opfer. Angesichts der hartnäckigen Behindertenfeindlichkeit in den postfaschistischen Jahrzehnten erwies sich das Bemühen um Identifikation mit der Notlage von Menschen mit Behinderung, vor allem von Personen mit kognitiven Einschränkungen oder psychischen Erkrankungen, als enorme Herausforderung. Bestrebungen von Aktivistinnen und Aktivisten, die Ermordung von Menschen mit Behinderung als »Probelauf für den Judenmord« – wie der Journalist Ernst Klee es 1990 in *Die Zeit* nannte – darzustellen, waren keineswegs nur eine summarische Feststellung aufgrund einer Fülle empirischer Belege, die er und andere sorgfältig zusammengetragen hatten.<sup>13</sup> Vielmehr war es vor allem eine leidenschaftlich verfolgte, ethisch engagierte Strategie, die Entmenschlichung der Personen mit Beeinträchtigungen zu beenden und mit Nachdruck darauf zu bestehen, dass ihr Leiden zählte.<sup>14</sup>

Aber so effektiv diese strategischen Bemühungen in diesem historischen Moment auch gewesen sein mögen: Es erschien ebenso wichtig, anzuerkennen, dass Verbrechen gegen behinderte Menschen »ein Unrecht eigener Art« waren, das nicht erst als Vorläufer des Holocaust eingestuft werden musste, um mit dem gebotenen Ernst behandelt zu werden. Zudem war und ist die Dynamik der Behindertenfeindlichkeit – der jüngst geprägte Begriff »Ableismus« ist viel zu schwach – damals wie heute nicht gänzlich mit anderen Arten von Vorurteilen und Animositäten zu vergleichen. Schließlich unterscheiden sich Behinderungen – wie »Krüppeltheoretiker:innen« als Erste aufgezeigt haben – von allen anderen Formen des »Andersseins«.<sup>15</sup> Teilweise ist das dem universellen Potenzial von Behinderungen geschuldet – sie können jede und jeden treffen – und zugleich ihrer Verknüpfung mit der tiefgreifendsten Verletzlichkeit und Abhängigkeit, weshalb sie häufig als besonders bedrohlich oder verabscheuungswürdig erlebt werden.<sup>16</sup>

Seit Jahrhunderten gibt es jedoch Auswirkungen, die für die Zuschreibung signifikanter geistiger Beeinträchtigungen oder Erkrankungen spezifisch sind, weil diese Phänomene die Idealvorstellung des autonomen Subjekts destabilisieren und – nicht zuletzt und am nachhaltigsten – weil sie die Erwartung infrage stellen, durch Arbeit

zur Gemeinschaft beitragen zu können, statt auf Fürsorge und Unterstützung anderer angewiesen zu sein. Akut sichtbar wird hier die für geistige Beeinträchtigungen charakteristische Intersektionalität mit Klassenfragen und dem Aufkommen des Industriekapitalismus, einschließlich jener Komponenten der Klassenkonflikte, die sich in Ungleichheit, Ausbeutung und Unterwerfung äußern. Denn wie sich herausstellt, war über die mehr als hundert Jahre hinweg, mit denen sich dieses Buch befasst, die überwältigende Mehrzahl der Fälle von geistigen Behinderungen wie auch psychischen Störungen in den ärmsten Bevölkerungsschichten zu finden.

So wie sie existierten, waren Fürsorgeleistungen und Heilpädagogik zu allen Zeiten untrennbar mit Armutmanagement verknüpft, und sowohl die subjektive Erfahrung als auch die körperliche Materialität geistiger Beeinträchtigung wurden von solchen mit Armut verbundenen Dynamiken wie Infektionskrankheiten, Mangelernährung, Umweltrisiken, institutionellen Kontexten und der Gewaltwirkung von Vernachlässigung und Zwang zumindest verschärft, wenn nicht gar unmittelbar verursacht. Das bedeutete, dass die damit verbundenen kulturweiten Kontroversen über Einstellungen zu und Behandlung von Menschen mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen lange untrennbar mit wirtschaftlichen Belangen verflochten blieben. (Dass es auch unter den Begüterten immer wieder Menschen mit kognitiven Behinderungen gab, wurde typischerweise entweder als eine unglückliche Ausnahme von der Regel guter familiärer Gesundheit gedeutet oder auf Fiebererkrankungen oder Unfälle in der Kindheit zurückgeführt. Unter Zeitgenossen war es Konsens, dass nicht mehr als 10, maximal 15 Prozent der Kinder mit Beeinträchtigungen aus gehobeneren Schichten kamen. Nichtsdestotrotz bot praktisch jede größere Einrichtung im späteren 19. Jahrhundert ein Pensionat an, also ein deutlich besser ausgestattetes Wohnheim, und gar nicht so selten trugen Einnahmen, die dadurch generiert wurden, dass man den behinderten Nachwuchs der wohlhabenden Klassen gegen Gebühr aufnahm, erheblich dazu bei, die Pflege der großen Mehrheit der Bewohner:innen aus den ärmeren Schichten zu finanzieren.) Ungeachtet des familiären Hintergrunds

allerdings wurde unzulänglich ausbeutbare Arbeitskraft oder, schlimmer noch, umfängliche Pflegebedürftigkeit immer als Problem wahrgenommen, das Geld, Einsatz und Zeit anderer beanspruchte. Dies wiederum führte zu geradezu besessenen Bemühungen, jegliche Investitionen – sei es von gemeinnütziger oder staatlicher Seite – in Pflege oder Erziehung nur dann als vertretbar zu rechtfertigen, wenn das Ergebnis eine verbesserte »Nützlichkeit« war. Die daraus erwachsenden Schwierigkeiten für jegliche Bestrebungen, Rechte von Menschen zu artikulieren, die nicht »nützlich« werden konnten, waren unausweichlich – und verheerend.

Als ich mit den Recherchen zu diesem Buch anfang, hatte ich viele Fragen. Zu allen drei Professionen, die geistige Behinderungen als Teil ihres jeweiligen Fachgebiets ansahen – konfessionelle Wohlfahrt, Heilpädagogik und Psychiatrie –, gibt es umfangreiche, solide Forschungsarbeiten, aber diese Bereiche werden nur selten in ihren komplexen Wechselbeziehungen analysiert. Und nicht immer schenkten sie der Frage Aufmerksamkeit, wie Zeitgenossen in jeder Ära über den Wert des Lebens der Betroffenen diskutierten.

Warum war es in der *postfaschistischen* Zeit immer noch so unerträglich schwierig, überzeugende Äußerungen zu finden sowie konkrete politische Maßnahmen und Praktiken umzusetzen, die den positiven Wert von behinderten Menschen verteidigten – oder auch nur würdigten? Gab es keine *präfaschistischen* Traditionen, die als Orientierungshilfen für den postfaschistischen Wiederaufbau dienen konnten? Wie weit musste man in der Geschichte zurückgehen – oder vorausschauen –, um Leute zu finden, die den Wert von Menschen nicht als hierarchische Rangordnung verstanden? Welche Denkweisen über Menschen mit schwersten Behinderungen wurden aus dem 19. Jahrhundert übernommen, und inwieweit gerieten diese übernommenen Vorstellungen unter Druck, als sowohl die Anzahl als auch die Größe der Anstalten und Hilfsschulen ab den 1890er Jahren rapide zunahm, und wurden entsprechend revidiert? Welche Art von Gegenargumenten brachten konfessionelle Führungskräfte und Heilpädagogen vor, als der Jurist Karl Binding und der Psychiater Alfred Hoche, die Autoren von *Die Freigabe der*

*Vernichtung unwerten Lebens: Ihr Maß und ihre Form* – jenem Text aus dem Jahr 1920, der nach allgemeiner Ansicht später die Hauptvorlage für das »Euthanasie«-Programm der Nationalsozialisten lieferte –, unverhohlen die Ermordung der »Vollidioten« in der Bevölkerung forderten?<sup>17</sup> Wer (falls überhaupt jemand) hatte den Mut, auf fehlerhafte Berechnungen und mangelhafte wissenschaftliche Grundlagen hinzuweisen, als deutsche Eugeniker – die sogar einräumten, dass sie sich der Ursachen kognitiver Beeinträchtigungen nicht sicher waren und ihre Annahmen über »rezessive« Vererbung schlicht auf Mutmaßungen und Projektionen beruhten – in den 1920er und 1930er Jahren frenetisch debattierten, ob ein, zehn oder sogar zwanzig Prozent und mehr ihrer Mitbürger:innen so unterdurchschnittlich seien, dass man sie an der Fortpflanzung hindern sollte?<sup>18</sup> War es damals unmöglich, zu erkennen, nicht nur wie grausam, sondern auch wie absurd die so weit verbreiteten eugenischen Fantasien waren, Unvollkommenheit – durch Sterilisation und/oder Mord – auf irgendeine Weise aus dem »Volkskörper« entfernen zu können?<sup>19</sup> Und wie wurden solche Ideen schließlich ihrer Macht beraubt – falls dies jemals vollständig geschah?

Die Suche nach Antworten konfrontierte mich sogleich mit einem seltsam hartnäckigen Problem. Denn so verschwommen die Grenzen zwischen den zugeschriebenen Klassifikationen auch sein mochten und so sehr die Begleiterkrankungen, die tatsächlichen oder mutmaßlichen Ursachen und/oder die angewandte Nomenklatur im Laufe der Zeit auch variierten: Den von anderen als in irgendeiner Weise kognitiv beeinträchtigt etikettierten Menschen wurde stets ein bestimmter Rang auf einer vielschichtigen Skala zugewiesen. Bis in die 1880er Jahre hatte sich bereits ein dreigliedriges System etabliert, in dem die als schwerstbehindert geltenden Menschen nur noch als »Pflegefälle« bezeichnet wurden, während man die nur leicht oder mäßig behinderten als »bildbar« oder lediglich »erziehbar« – also zu einer eigenständigen oder angeleiteten Arbeit fähig – einstufte. Die diversen Ursprünge von Behinderungen spiegelten sich zwar in unterschiedlichen Symptomatiken wider, und im Laufe von eineinhalb Jahrhunderten entwickelten sich unweiger-

lich sowohl die Erkenntnisse über die Ursachen von Behinderungen als auch die Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten weiter. Die Veränderungen, wie sich geistige Behinderungen manifestierten, erwiesen sich als konkret materiell – zugleich biologisch und durch Umweltfaktoren geprägt – und als konzeptionell. Ohne Frage bestanden erhebliche Unterschiede zwischen Kretinismus, Chromosomenanomalien, während der Geburt entstandenen Zerebralpareesen, Hirnschädigungen aufgrund von Meningitis oder Enzephalitis im Kleinkindalter, kumulativen Hirnschädigungen aufgrund von epileptischen Anfällen und allgemeineren Gesundheitsproblemen durch Vitamin- und Proteinmangel, von denen viele zu Körperbehinderungen und »Missbildungen« führten, so dass die Schnittmenge von Menschen, die als »Krüppel« bezeichnet wurden, und solchen, die als geistig behindert galten, recht groß wurde. Nicht minder folgenschwer war, wie ich herausfinden sollte, die epistemologische Umorientierung, als sich Psychiater nach einem halben Jahrhundert des Desinteresses in den 1890er Jahren auf das Gebiet der geistigen Behinderung stürzten, nachdem es durch Umstrukturierungen in der Anstaltsverwaltung und -finanzierung verbesserte Karriere- und Einkommenschancen bot. Warum um die Wende zum 20. Jahrhundert zahlreiche bis dahin unauffällige Menschen zunächst allmählich, dann aber rasant einem ständig wachsenden Bevölkerungsanteil zugerechnet wurden, der in irgendeiner Weise als »abnorm« eingestuft und zunehmend mit Wortschöpfungen wie »psychopathologische Minderwertigkeit« oder »moralischer Schwachsinn« etikettiert wurden, und zwar nicht nur von Medizinern, sondern auch von konfessionellen und pädagogischen Fachkräften, lässt sich letztlich aber nicht durch einen einzelnen Trend erklären, sondern nur durch eine Verkettung mehrerer Faktoren, zu denen auch erhebliche demografische und sozioökonomische Umwälzungen gehören.

Trotz der Fülle sich ständig weiterentwickelnder Denkweisen sowie neuer Inkonsistenzen gab es aber, wie ich ebenfalls feststellte, auch erkennbare Kontinuitäten, die sich regelmäßig sowohl auf belanglose wie auch auf folgenschwere Weise äußerten. Um einen ers-

ten grundlegenden Punkt zu nennen: Es ist beispielsweise enorm wichtig, zu verstehen, dass die Personen, die während des »Dritten Reichs« zur Zielgruppe für eine Zwangssterilisation gerechnet wurden, und jene, die zur Ermordung ausgewählt wurden, weitgehend unterschiedlichen Subgruppen angehörten, wie neuere Forschungen gezeigt haben, auch wenn es gewisse Überschneidungen zwischen den Gruppen gab. Zu den Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit der Tötung stark erhöhten, gehörten Inkontinenz, Epilepsie, hoher Pflegebedarf und »Arbeitsunfähigkeit« (oder bei Kindern die Einstufung als »bildungsunfähig«). Und obwohl es unter den zur Sterilisation vorgesehenen Personen einige gab, deren sensorische Beeinträchtigungen wie Blindheit oder Gehörlosigkeit als erblich erkannt wurden, war die zweitgrößte Gruppe unter den Sterilisierten nach den »Schwachsinnigen« die der »Schizophrenen« (wie »Schwachsinn« war auch »Schizophrenie« eine nicht nur dehnbare, sondern stark auf den subjektiven Eindrücken des Diagnostizierenden basierende Einstufung, von der häufig angenommen wurde, dass sie sich mit Formen geistiger Behinderung überschneidet). Auch bei der Sterilisation spielten »Bildungsfähigkeit« und »Arbeitsfähigkeit« eine erhebliche Rolle.<sup>20</sup>

Zudem wurde ein zweiter Punkt deutlich. Ich erkannte, dass diejenigen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert waren, die für das Recht auf Leben – und darüber hinaus für das Recht auf engagierte Aufmerksamkeit, Liebe, Freude und Bildung – von Personen, die im »Dritten Reich« zur Tötung selektiert worden wären, einzutreten versuchten. Deshalb suchte ich durchgängig nach allem, was auf eine Fürsprache für Menschen mit den schwersten geistigen Behinderungen hinwies, sei sie religiös oder weltlich motiviert. Ohne den Belegen und Analysen vorzugreifen, die in den folgenden Kapiteln dargelegt werden, lautet eine Kurzversion der Antwort auf meine vielen Fragen, dass ich in jeder Ära bemerkenswerte Persönlichkeiten fand, die eindringliche, kreative Argumente für den Wert auch des Lebens von schwerer oder mehrfach behinderten Personen vorbrachten oder schlicht nach diesen Überzeugungen handelten, sei es in der Pflege, im Bildungswesen oder in der Interessenver-

tretung. Mit anderen Worten, es lässt sich eine Genealogie radikaler Verfechter:innen der Ententmenschlichung erstellen. Sie waren immer die Ausnahme, aber sie demonstrieren, was vorstellbar und machbar war, und können uns auch als Ressource für die Zukunft dienen. Nicht minder aufschlussreich ist die Vielfalt ihrer Motive und Stile. Manche machten Anleihen bei der Sprache der Aufklärung und den Antisklaverei-Bewegungen; manche bezogen sich auf die jüdische Tradition, viele auf die des Christentums; andere bauten in der Nachkriegszeit auf dem Marxismus oder auf einem antiautoritären und gegenkulturellen säkularen Humanismus auf. Manche arbeiteten mit Sentimentalität, andere mit Ironie oder beißendem Sarkasmus, wieder andere mit ernster Rationalität. Und während für die einen tiefer Glaube entscheidend war, griffen andere – voller Abscheu über das, was sie als christlichen Paternalismus, Heuchelei oder Bosheit wahrnahmen – zu einem bewusst frevlerisch-vulgären Ton, um ihre moralische Botschaft zu vermitteln. Eines der Ziele dieses Buches ist, sie zu würdigen und die von ihnen vorgebrachten Argumente in der Geschichtsschreibung wieder zur Geltung zu bringen.

Ein dritter Punkt ist jedoch, dass es ein ganzes Jahrhundert dauerte – von den 1870er Jahren, als in Deutschland vermehrt konfessionelle »Idiotenanstalten« entstanden, bis in die 1970er Jahre, als eine neue Generation von Fachleuten und Aktivistengruppen gegen eine ihrer Ansicht nach abscheuliche postfaschistische Regelung revoltierte –, bis eine umfassende integrative, antihierarchische und egalitäre Vision artikuliert und in experimentellen Oasen in Ost und West praktisch umgesetzt wurde. Überhaupt mussten zuerst leidenschaftliche säkulare Begründungen für das umfassende, gleichberechtigte Menschsein von behinderten Personen artikuliert werden, bevor der Mainstream der evangelischen und der katholischen Kirche sowie der Vertreter ihrer karitativen Einrichtungen sich veranlasst sah, seine Vorstellungen von Würde und Wert des Menschen, also sein gesamtes Menschenbild zu überdenken und seine Praxis entsprechend zu ändern. Diese Erkenntnis ist umso ernüchternder, als beide Kirchen in der Nachkriegszeit so stolz ihren

Ruf verbreiteten, sie hätten standhaft die Interessen der Verwundbaren verteidigt und vehement gegen die NS-Morde protestiert (obwohl eine beträchtliche Mehrheit der Bewohner:innen ihrer Einrichtungen getötet wurden).

Der enorme Wandel, der vor allem in den vergangenen zwei Jahrzehnten erreicht worden ist, lässt sich anhand der Selbstverständlichkeit ermessen, mit der sowohl konfessionelle als auch weltliche Interessenvertretungen und Hilfsorganisationen, die mit und für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen arbeiten, mittlerweile die Ideale der Selbstbestimmung und der umfassenden gesellschaftlichen Integration – nun Inklusion genannt – zu ihren Grundprämissen gemacht haben. Der vorrangige katholische Wohlfahrtsverband versichert auf seiner Webseite: »Als Caritas haben wir uns dazu verpflichtet möglichst viel selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen.« Die Caritas fördert das Ideal der Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen wie Arbeit, Freizeit und Wohnen und bezeichnet Menschen mit Behinderung als »Expertinnen und Experten in eigener Sache«, deren Wünsche und Vorlieben durchgängig Priorität haben; sie ist bestrebt, Behindertendienste zu dezentralisieren, um die vollständige Teilhabe an vielfältigen Lebenssituationen täglich zu erleichtern; und sie sieht den umfangreichen Katalog der in der 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention aufgeführten Rechte als verbindlichen Prüfstein an.<sup>21</sup> Ganz ähnlich erklärt auch die evangelische Diakonie, wie wichtig es ist, dass die »rund 7,8 Millionen Menschen mit einer Behinderung«, die in Deutschland leben, »selbstbestimmt an unserer Gesellschaft teilhaben«; sie fördert »das Abenteuer inklusives Wohnen« in kleinen, unterstützten Wohngruppen für Menschen mit verschiedenen geistigen Behinderungen und »integrative Kindergärten« für Kinder mit und ohne Behinderungen; regelmäßig zeigt sie Unzulänglichkeiten in bestehenden Gesetzen auf und schlägt Korrekturen vor, die Zugang und Ansprüche Einzelner stärken; zu ihren Hauptaufgaben zählt sie die Aufklärung über die in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegten Grundprinzipien der »Selbstbestimmung«, »Nichtdiskriminierung« und »Akzeptanz der Unter-

schiedlichkeit und Vielfalt von Menschen«. <sup>22</sup> Unterdessen erweist sich die säkulare Aktion Mensch im letzten Jahrzehnt als immer einfallreicher, vor allem mit geschickten Plakaten und Anzeigen in den sozialen Medien die Vorzüge einer »barrierefreien« Gesellschaft für alle zu bewerben – einer Gesellschaft, in der körperliche und geistige Unterschiede gefeiert werden und Begegnungen mit, das Lernen von und ein soziales Engagement für andere mit unterschiedlichen Fähigkeiten eine große Quelle von Freude und Sinn sind. <sup>23</sup> Aus Forderungen, die in den 1970er und 1980er Jahren zunächst von einer winzigen rebellischen Minderheit engagierter radikaler Verfechter:innen der Integration aufgestellt wurden, ist zu guter Letzt ein offiziell vertretener kultureller Konsens geworden. Aber der Weg dorthin war, wie sich zeigen wird, unfassbar lang und mit unzähligen Hindernissen gepflastert. <sup>24</sup>

Die heutzutage geschriebene Geschichte der Behinderung (*disability history*) mit Schwerpunkt Deutschland ist größtenteils Sozialgeschichte, und auch ich habe soziale, politische und wirtschaftliche Faktoren in Betracht gezogen, wo immer sie relevant sind. <sup>25</sup> Dennoch ist dieses Buch eindeutig eine Geistesgeschichte. Durchgängig befasse ich mich darin mit methodologischen Fragen, die sich in den Auseinandersetzungen über Wissen und Bedeutung stellen. In diesem Sinne betrifft dieses Buch auch das Problem der Geschichtsschreibung als solcher, des Verhältnisses zwischen Belegen und Interpretation. Denn im Fall der Animosität und Brutalität gegenüber Menschen mit Behinderung waren die eigentlichen Fakten generell weder unbekannt noch umstritten; das Problem war immer, was diese Fakten *bedeuteten*. Wie es dazu kommen kann, dass zuvor konsolidierte kulturweite Debattenregeln allmählich oder abrupt kippen, und welche gesellschaftlichen Gruppen, Konstellationen von Argumenten und historischen Eventualitäten notwendig sind, um eine nationale Erörterung in die eine oder die andere Richtung umzulenken, ist daher eine der wiederkehrenden Fragen, die sich wie ein roter Faden durch dieses Buch ziehen.

Wie wird das zuvor Undenkbare denkbar – oder sogar zu etwas, was als gesunder Menschenverstand erscheint? Wie können schließ-